

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	

	Allgemeine Informationen zur Abwicklung von Lehrgangsanmeldungen auf Kreis- und Landesebene über Florix (eVa)	
--	--	--

Inhalt:

Seite/n

Landkreisebene

- Lehrgangsabwicklung – Allgemeines 2
- Lehrgangsanmeldungen –Prioritätenzahl 2
- Lehrgangsanmeldungen/Anmeldeschluss/Einberufung 2
- Lehrgangsanmeldungen / Mindestteilnehmeranzahl 3
- Stornierungen von Lehrgangsteilnehmern / Einberufung von Ersatzteilnehmer / Nachbesetzung von Lehrgangsplätzen 3-4
- Seminaranmeldungen / Mindestteilnehmeranzahl 4
- Keine Lehrgangseinberufung per zusätzlicher E-Mail 4
- Änderung Lehrgangstatus nach Teilnahme 4-5
- Erforderliche Unterlagen 5
- Lehrgangs-/Seminarkosten 5
- Lehrgang Technische Hilfe auf Landkreisebene 5
- Eignungsuntersuchung nach G 26.3 für den „Lehrgang Atemschutz I“ 5-6
- Erste Hilfe Ausbildung 7-8
- Verfahrensweise bei Lese- und/oder Rechtschreibschwäche oder einer Lese- und Rechtschreibstörung 8-12
- **Parken am Feuerwehrhaus in Limburg 13**

Landesebene

- Eingang und Verfahrensweisen nach Eingang der Lehrgangsanmeldung 14
- Prioritäten auf Landkreisebene 14-15
- Verfahrensweise nach Einberufung bei Ausfall des Teilnehmers oder der Benennung eines Ersatzteilnehmers 15
- Vorzeitige Anreise an die HLFS Standort Kassel 16-17
- **Anerkennung von Ausbildungen durch die Brandschutzdienststellen 18-20**

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Limburg, 02. Dezember 2018
gez.

Georg Hauch / Jürgen Lang

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

 Landkreisebene

- **Lehrgangsabwicklung - Allgemeines**

Die Abwicklung der Lehrgänge (Anmeldeverfahren, Einberufung und Änderungen) erfolgt über die Brandschutzdienststelle.

Hierzu erfolgt die Kommunikation von der kommunalen Ebene ausschließlich über den Stadt- bzw. Gemeindebrandinspektor oder dessen Stellvertreter i.A. nach hier. Somit ist gesichert, dass die für die Ausbildung zuständigen und verantwortlichen Personen immer aktuell informiert sind. Ebenso stellen sie die Kommunikation zu den Feuerwehrangehörigen sicher.

- **Lehrgangsanmeldungen / Prioritätenzahl**

Für alle Seminare und Lehrgänge auf **Kreisebene** müssen bei der Statusänderung „Anmeldung Kreis“ von den Berechtigten die Teilnehmer mit einer Prioritätszahl versehen werden.

Beispiele:

➤ **Zuweisung** 2 Plätze (Kontingent) an Kommune für Lehrgang

Max	Mustermann	1	(für erster Teilnehmer aus Kontingent)
Steffi	Musterfrau	2	(für zweiten Teilnehmer aus Kontingent)
Uwe	Musterhaus	3	(für ersten Ersatzteilnehmer)
		4	(für zweiten Ersatzteilnehmer)

➤ **Keine Zuweisung** (Kontingent) an Kommune

Max	Mustermann	1	(für ersten Ersatzteilnehmer)
Steffi	Musterfrau	2	(für zweiten Ersatzteilnehmer)

Der Eintrag der Prioritätszahl ist im Florix-Feld „G/S“ vorzunehmen.

- **Lehrgangsanmeldungen / Anmeldeschluss / Einberufung**

Für alle Seminare und Lehrgänge auf Kreisebene ist der Anmeldeschluss grundsätzlich **zehn Wochen** vor Lehrgangsbeginn. Die Einberufungen erfolgen in der Regel **acht Wochen** vor Lehrgangsbeginn. Nach Versand der Einberufungen bis zum Lehrgangsbeginn werden die für diesen Lehrgang gemeldeten Ersatzteilnehmer auf die noch freien bzw. frei werdenden kontingentierten Plätze einberufen. Eine Nachfrage bei den Kommunen mit **nicht** besetzten kontingentierten Plätzen entfällt somit.

Ist die Anmeldung für einen kontingentierten Platz erst nach Ablauf des Anmeldetermins möglich, ist eine Absprache mit der Brandschutzdienststelle erforderlich.

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

- **Lehrgangsanmeldungen / Mindestteilnehmeranzahl**

Für die Lehrgangsarten Truppmann Teil 1, Trupp-, Maschinist-, Atemschutz- und Sprechfunk, zukünftig auch Technische Hilfe Verkehrsunfall, handelt es sich um Lehrgänge außerhalb der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS). Zur Durchführung dieser Lehrgänge erhalten wir, in Kooperation mit dem Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg e.V., von der HLFS Mittel für die Aufwandsentschädigungen der Lehrgangsteilnehmer, Lehrvergütung der Kreisausbilder oder Sachkosten für die Nutzung der Atemschutzgeräte und dem Auffüllen der Atemluftflaschen.

Für die v.g. Lehrgänge hat das Land Hessen eine Mindestteilnehmeranzahl festgelegt. Diese ist wie folgt:

Lg. „Truppmann T1“	16 Teilnehmer	Lg. „Truppführer“	16 Teilnehmer
Lg. „Maschinist“	11 Teilnehmer	Lg. „Atemschutz“	15 Teilnehmer
Lg. „Sprechfunk“	16 Teilnehmer	Lg. „Techn.Hilfe VU“	16 Teilnehmer

Sollte die Mindestteilnehmerzahl bis zur achten Woche vor Lehrgangsbeginn nicht erreicht oder unterschritten sein, wird der Lehrgang abgesagt bzw. die Einberufung storniert.

- **Stornierungen von Lehrgangsteilnehmern / Einberufung von Ersatzteilnehmer / Nachbesetzung von Lehrgangsplätzen**

Dies soll zukünftig analog den jetzigen Meldewegen zu den Lehrgängen an der HLFS erfolgen.

Kann der einberufene Lehrgangsteilnehmer aus beruflichen, oder sonstigen Gründen nicht teilnehmen und aus der eigenen Kommune soll ein Ersatzteilnehmer teilnehmen, ist uns die Lehrgangsbezeichnung, das Lehrgangsdatum und der Namen der einberufenen Lehrgangsteilnehmers **mittels Mail** (siehe nächste Seite) mitzuteilen.

- Ist eine Besetzung möglich, ist eine eVa-Anmeldung für den Ersatzteilnehmer zu erzeugen. Somit kann die Einberufung für die verhinderte Person durch die Dienststelle storniert und gleichzeitig die Einberufung des Ersatzteilnehmers erfolgen.
- Kann der Lehrgang nicht besetzt werden, ist zudem der Verhinderungsgrund zu benennen (Krankheit, Arbeitgeber usw.).

Bitte Adressatenverteiler beachten!!!

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

 Senden	An...	'Hauch, Georg' <g.hauch@limburg-weilburg.de>; tho.schmidt@limburg-weilburg.de; j-b-lang@t-online.de
	Cc...	
	Betreff	Lehrgang Truppmann T 1 vom 10.03. bis 01.04.2017

Bitte folgende Änderung vornehmen:

Stornieren : Hans Mustermann FF Musterdorf
 Einberufen : Erika Musterfrau FF Musterstadt

Oder

Stornieren : Hans Mustermann FF Musterdorf kann aus beruflichen
 Gründen nicht teilnehmen,
 ein Ersatzteilnehmer steht nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Absender

- **Seminaranmeldungen / Mindestteilnehmeranzahl**

Für alle Seminare in Kooperation mit dem Kreisfeuerwehrverband wurde eine Mindestteilnehmeranzahl von 8 Teilnehmern vereinbart. Sollte bis eine Woche vor Seminarbeginn die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht sein, wird das Seminar abgesagt.

- **Keine Lehrgangseinberufung per zusätzlicher E-Mail**

Ab 2014 erfolgt am Anfang jedes Jahres eine einmalige Zuweisung der Lehrgangsplätze je Lehrgang an die Kommunen. Die Einberufung der Teilnehmer erfolgt dann ausschließlich über Florix. Eine zusätzliche Lehrgangseinberufung per E-Mail erfolgt nicht.

- **Änderung Lehrgangstatus nach Teilnahme**

Die Änderung des Lehrgangstatus nach dem Lehrgang/Seminar auf „bestanden“, „teilgenommen“ usw. kann nur erfolgen wenn bei der Kommune der jeweils Zuständige die „Einberufung (Kreis)“ bearbeitet/ausdruckt hat.

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

Zur weiteren Bearbeitung auf Landkreisebene, nach erfolgtem Lehrgang, muss der Teilnehmer auf dem Status „Einberufung versandt (Kreis)“ stehen. Ist dies nicht erfolgt, muss der Status auf der Gemeinde- / Stadtebene bearbeitet werden. Eine spätere Nachpflege durch den Landkreis erfolgt nicht.

- **Erforderliche Unterlagen**

Für den jeweiligen Lehrgang erforderliche Unterlagen wie z.B. Verschwiegenheits-erklärung, Erste-Hilfe-Bescheinigungen, G 26.3, Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten usw. sind zu Lehrgangsbeginn mitzubringen bzw. vorzulegen.

- **Lehrgangskosten**

Um eine qualitative Ausbildung sicherzustellen, wurde jeweils in Abstimmung mit den Stadt- und Gemeindebrandinspektoren die Anzahl der einzusetzenden Kreisausbilder erhöht. Dies betrifft überwiegend den praktischen Lehrgangsteil. Alle Lehrgangsplätze werden durch den KfV ab-, bzw. berechnet. Dies gilt auch für kontingentierte, aber nicht angetretene/zurückgegebene und abgebrochene Lehrgänge.

Die Kosten hierfür werden jährlich vom Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg e.V. neu kalkuliert. Erforderliche Anpassungen der Lehrgangskosten werden sodann mit den Kommunen, vertreten durch die zuständigen GBI/SBI, abgestimmt.

- **Lehrgang Technische Hilfe Verkehrsunfall auf Landkreisebene**

Die Lehrgangsart „Technische Hilfe Verkehrsunfall“ wird seit 2018 auch auf hiesiger Kreisebene an den Standorten in Elz und Limburg durchgeführt. Der Teilnehmerkreis rekrutiert sich ausschließlich aus den Teilnehmern aus den Feuerwehren wo Technisches Gerät (Schere/Spreizer) für die Unfallhilfe am Standort vorgehalten werden muss oder aus Feuerwehrführungskräften, der Teilnahme am Lehrgang anlässlich der Festlegungen der Feuerwehrorganisationsverordnung als Pflichtlehrgang bindend zur Amtsausübung erforderlich ist.

- **Eignungsuntersuchung nach G 26.3 für den Lehrgang „Atenschutz I“**

Die UKH hat mit dem nachfolgenden Papier auf Seite 9 nun eine feste Regelung für die Ausnahme der Eignungsuntersuchung geschaffen. Die darin festgelegte Frist ist bindend und bei Anmeldung und Entsendung von Lehrgangsteilnehmern zu beachten.

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix e.V. -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis- und Landesebene	Stand: 02.12.2018



Die UKH informiert: Fristen für Eignungsuntersuchung nach G26 (Stand: Juni 2017)

Festlegung der Frist für die Veranlassung der Eignungsuntersuchung nach G 26 vor der ersten belastenden Tätigkeit mit Atemschutz Gruppe 3

Mit dem Beginn der Ausbildung als Atemschutzgeräteträger/-in bei einer hessischen Feuerwehr muss die körperliche Eignung durch eine gültige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach dem Grundsatz G 26 Atemschutzgeräte Gruppe 3 nachgewiesen werden. Nach § 4 Erstuntersuchung der bis 1. Oktober 2014 gültigen Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (GUV-VA 4) durfte die Untersuchung bisher nicht älter als zwölf Wochen sein.

Diese Frist war für viele Feuerwehren nicht leistbar, so dass der Vorstand der Unfallkasse Hessen (UKH) im Jahr 2005 zunächst eine befristete Ausnahmegenehmigung beschloss, durch die die Frist unter folgenden Bedingungen von zwölf Wochen auf zwölf Monate verlängert wurde:

- Die arbeitsmedizinische Erstuntersuchung darf grundsätzlich nicht länger als zwölf Monate zurückliegen.
- Liegt bei Lehrgangsteilnehmenden die arbeitsmedizinische Erstuntersuchung länger als zwölf Wochen zurück, hat sich die jeweils verantwortliche Leitung des Atemschutzgeräteträger-Lehrgangs vor Beginn der Schulung davon zu überzeugen, dass bei diesen Lehrgangsteilnehmenden kein wesentliche Verschlechterung des Gesundheits- und Trainingszustandes seit dem Zeitpunkt der Untersuchung eingetreten ist. Bestehen Zweifel an einem ausreichenden Gesundheits- und Trainingszustand, so ist die ursprüngliche Regelung nach § 4 der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (GUV-VA 4) anzuwenden, d. h. vor Lehrgangsteilnahme muss eine aktuelle arbeitsmedizinische Erstuntersuchung, die nicht länger als zwölf Wochen zurückliegt, nachgewiesen werden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen verlängerte die UKH diese Ausnahmeregelung 2009 unbefristet. Mit Zurückziehen der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (GUV-VA 4) hat die Ausnahmegenehmigung nun keine rechtliche Grundlage mehr. Sie soll aber als Empfehlung der UKH an die Feuerwehren beibehalten werden.

Der Präventionsausschuss der UKH legte am 3. Mai 2017 folgendes Ergebnis fest:

„Der Präventionsausschuss der Unfallkasse Hessen spricht sich einstimmig dafür aus, die in den Jahren 2005 und 2009 beschlossene Ausnahmegenehmigung von der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (GUV-VA 4) auch nach deren Zurückziehung inhaltlich beizubehalten und die hessischen Feuerwehren darüber zu informieren.“

Unfallkasse Hessen | Leonardo-da-Vinci-Allee 20 | 60486 Frankfurt am Main | Servicetelefon: 069 29972-440 (montags bis freitags von 7:30 bis 18:00 Uhr) | Fax: 069 29972-133 | E-Mail: ukh@ukh.de | Internet: www.ukh.de | www.feuerwehrportal-hessen.de

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

- **Erste-Hilfe Ausbildung ab dem 01. April 2017**

Die Unfallkasse Hessen (UKH) hat den zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die ehrenamtlichen Führungskräfte im Anmeldeverfahren erkannt und es tritt zum 01.04.2017 folgende Änderung in Kraft:

- Anmeldung des Jahreskontingentes durch die Landkreise (wie vor 2017)
- Vergabe der Kontingente durch den Landkreis (wie vor 2017)
- Auszahlung der Kostenrechnung an den Leistungserbringer (z.B. DRK/MHD) durch den Landkreis

Die UKH stellt dem Landkreis ein jährliches Kontingent an Erste Hilfe (EH) Aus- und Fortbildungen zur Verfügung. Von dort werden auch die hierfür anfallenden Kosten übernommen. Berechnungsgrundlage dazu ist die Anzahl der Aktiven Einsatzkräfte und der Kinder- und Jugendbetreuer/Innen

Aus dem Kontingent können folgende Aus- und Fortbildungen abgerufen werden:

EH-Ausbildung*	9 Unterrichtseinheiten
EH-Feuerwehrspezifischer Zusatzlehrgang**	7 Unterrichtseinheiten
EH-Aus- und Fortbildung	9 Unterrichtseinheiten

Ein Teil der EH-Ausbildungen* werden für die Teilnehmer der „Truppmannausbildung Teil 1“ benötigt, die Kosten für den EH-Feuerwehrspezifische Zusatzlehrgang** werden ausschließlich für die Teilnehmer/Innen am „Truppmannlehrgang Teil 1“ übernommen.

Die sodann verbleibenden Fortbildungen können von den Feuerwehren für die Standortausbildung ausgeschöpft werden können.

Bei Bedarf meldet der **GBI/SBI** seinen gemeindlichen Bedarf an die Mailadresse brandschutz@limburg-weilburg.de

Dabei ist anzugeben:

- die Art, Aus-, oder Fortbildung
- der zugelassene Leistungserbringer (z.B. DRK oder MHD)
- die geplante Teilnehmerzahl
- der beabsichtigte Zeitraum (Monat/Quartal)

Es erfolgt sodann nach Prüfung freier Kontingente eine schriftliche Zuteilung über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kontingentplätze. Diese dient auch der Vorlage beim Leistungserbringer.

Die Feuerwehren organisieren die Terminabstimmung und den Ausbildungsort mit den zur Ausbildung Ermächtigten Leistungserbringern in eigener Regie. Die Teilnehmer müssen dazu das 15. Lebensjahr bereits vollendet haben.

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

Nach Durchführung der Ausbildung geben sie eine kurze Rückinformation. Der Leistungserbringer rechnet zeitnah mit dem Landkreis ab, der Rechnung ist eine Teilnehmerliste mit Unterschrift des/der Teilnehmers/In vorzulegen.

- **Verfahrensweisung für die Kreisausbildung bei Vorliegen einer Lese- und/oder Rechtschreibschwäche oder einer Lese- und Rechtschreibstörung**

Dienst- und Handlungsanweisung für die Abnahme von schriftlichen Prüfungen bei Lehrgängen außerhalb der Hessischen Landesfeuerwehrschule bei Vorliegen einer Lese- und/oder Rechtschreibschwäche oder einer Lese- und Rechtschreibstörung

Erlass der Hessischen Landesfeuerwehrschule Kassel
Az.: HLFS-07d03.01-01-18/001

Anlass:

Ein Nachteilsausgleich nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG und §126 SGB IX kann von Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrgängen, die außerhalb der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS) in den Landkreisen, in den kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten als vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport anerkannten Ausbildungsstätten stattfinden, in Anspruch genommen werden.

Zu den Lehrgängen, die außerhalb der HLFS durchgeführt werden, zählen:

- „Truppmannausbildung Teil 1“ (Grundausbildungslehrgang), der Lehrgang
- „Truppführer“, der Lehrgang
- „Atenschutzgeräteträger“, der Lehrgang
- „Maschinisten“, der Lehrgang
- „Sprechfunker“ und der Lehrgang
- „Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall“.

Der Nachteilsausgleich kann gewährt werden, wenn eine diagnostizierte „Lese- und/oder Rechtschreibschwäche“ (LRS) bzw. eine „Lese- und Rechtschreibstörung“ (Legasthenie) vorliegt und die Prüfungsleistung in der vorgeschriebenen Form nicht oder nur teilweise erbracht werden kann.

Die Modifikationen stellen keine Erleichterungen dar, da sie lediglich dem Ausgleich der Nachteile, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegenüber anderen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern durch die LRS oder die Legasthenie entstehen, dienen. Der Gegenstand der Prüfung (Themen, Inhalte, etc.) muss immer der derselbe sein, lediglich die Prüfungsform bzw. die Rahmenbedingungen können angepasst werden.

Umsetzung:

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

- 1.) Die Stadt- und Gemeindebrandinspektoren im Landkreis werden über die Regelung mittels Mail informiert. Zudem erfolgt eine Erläuterung in dem Merkblatt Zulassungsvoraussetzungen für Kreislehrgänge, in der jeweils gültigen Fassung.
- 2.) Der schriftliche, formlose Antrag auf Nachteilsausgleich ist rechtzeitig, jedoch spätestens zum Lehrgangsbeginn an die anerkannte Ausbildungsstätte, zu stellen. Dem Antrag sind je nach Lage des Einzelfalls geeignete Nachweise (z. B. fachärztliches oder amtsärztliches Attest) beizufügen, die die LRS oder Legasthenie bescheinigen.
- 3.) Die Lehrgangsteilnehmerin/der Lehrgangsteilnehmer hat die Möglichkeit bei schriftlichen Prüfungen die Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen (z. B. Leseschablonen), spezifisch gestaltete Arbeitsblätter (z. B. vergrößerte Schrift, größere Freitextfelder), eine Zeitverlängerung um ein Drittel der regulären Prüfungszeit und/oder die Prüfung in einem separaten Raum, mit einer zusätzlichen Ausbildungskraft, zu beantragen. Hierbei wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer durch die Ausbildungskraft ausschließlich beim Lesen und Verstehen der Fragestellungen unterstützt. Eine Hilfestellung bei der Lösungsfindung oder die Beantwortung von Fachfragen erfolgt nicht.
- 4.) Wird einem Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleiches entsprochen, so werden von der anerkannten Ausbildungsstätte die weiteren erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet und die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter hierüber informiert.
- 5.) Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden bei der Begrüßung zum jeweiligen Lehrgang auf diese Verfahrensweise hingewiesen. Ist nach Ziffer 2.) kein Antrag gestellt und auch kein Nachweis erbracht ist die Teilnahme am Lehrgang sofort zu beenden. Der GBI/SBI ist im Nachgang umgehend zu informieren.
- 6.) Beruft sich eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer erst nach dem Absolvieren der Prüfung auf ihre/seine Behinderung, so ist eine nachträgliche Aufhebung oder Neubewertung der Prüfung aus diesem Grund nicht möglich.

Im Auftrag
 gez.
 G.Hauch

Anlagen: Antragsvordruck
 Anlage 1 Vorprüfung durch den Lehrgangsleiter / Kreisausbilder
 Anlage 2 Feststellung durch die anerkannte Ausbildungsstelle

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

Absender:

Antragsvordruck

 Name / Vorname

 Straße / Nr.

 Plz / Ort / Ortsteil

 Freiwillige Feuerwehr / HiOG

 Mailadresse

/ _____
 / Handynummer

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Amt für Öffentliche Ordnung
Fachdienst Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz
Schiede 43
65549 Limburg

Antrag auf Nachteilsausgleich nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG und §126 SGB IX

Ich stelle den Antrag auf Nachteilsausgleich, weil eine diagnostizierte

- Lese- und / oder Rechtschreibschwäche (LRS)
bzw. eine
- Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie) vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

 Datum

/

 Unterschrift

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

Anlage 2

4.) Antragsweiterleitung an:

Fachdienst Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

Schiede 43

65549 Limburg

zur weiteren Entscheidung übersandt.

5.) Feststellung

Dem Antrag von Herrn / Frau _____

von der wird Feuerwehr / HiOG _____

wird entsprochen (5.1) / nicht entsprochen (5.2).

5.1) Für die Inanspruchnahme des Nachteilsausgleiches ist wie folgt Sorge zu tragen
 (zutreffendes ankreuzen)

- methodisch-didaktischer Hilfen (Leseschablonen),
- spezifisch gestaltete Arbeitsblätter (z. B. vergrößerte Schrift, größere Freitextfelder), eine
- Zeitverlängerung um ein Drittel der regulären Prüfungszeit und/oder
- die Prüfung in einem separaten Raum, mit einer zusätzlichen Ausbildungskraft,

Anmerkung: Wird einem Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleiches entsprochen, so werden von der anerkannten Ausbildungsstätte die weiteren erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet und die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter hierüber informiert.

5.2) begründeten Ablehnungsbescheid erteilt am: _____

5.3) Lehrgangsleiter über Entscheidung nach 5.1 oder 5.2 am _____ informiert.

6.) Z.d.A: (Lehrgangsunterlagen) genommen am: _____

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

Parken am Feuerwehrhaus Limburg, Schreiben SBI vom 01.12.2018



Kreisstadt Limburg a. d. Lahn Der Stadtbrandinspektor

Herrn Kreisbrandinspektor
Georg Hauch
Gartenstraße 2
63549 Limburg a. d. Lahn

Ansprechpartner: René Jung
Telefonnummer: 0049 160 527 1437
E-Mail:
stadtbrandinspektor-buero@feuerwehr-limburg.de

Datum: 01.12.2018

Parkplatzsituation Feuerwache Limburg

Sehr geehrter Herr Hauch,

Hiermit bitte ich Sie, die sich geänderte Parkplatzsituation offiziell an die Gemeinde- und Stadtbrandinspektoren zu kommunizieren.

Die Parkplätze in der Ferdinand-Dirichs-Str. sind nach längerer Bauzeit fertig gestellt. Die aktuelle Beschilderung (Parkplatzschild mit Zusatzschild „nur mit Parkscheine“) bezieht sich auf die Parkscheine die für die Einsatzkräfte der Feuerwehren der Stadt Limburg erstellt wurden.

Dies bezieht sich auch auf die vier Parkplätze vor der ehemaligen Leitstelle, Ste.-Foy-Str.

Gegenüber der Feuerwache kann kostenfrei auf dem Marktplatz geparkt werden, sollten Feuerwehren zu Lehrgängen oder jährlichen Streckendurchgängen mit Großfahrzeugen anreisen, findet sich in Absprache mit der Feuerwehr Limburg garantiert eine Lösung.

Vielen Dank für das Verständnis.

Für Rückfragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. René Jung
Stadtbrandinspektor

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix e.Va -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018



Landesebene

- **Eingang und Verfahrensweisen nach Eingang der Lehrgangsanmeldungen**

Landkreisebene:

Die Weiterbearbeitung der Anmeldungen erfolgt nach Eingang auf Landkreisebene wie nachfolgend aufgeführt:

- Status: angemeldet Kreis
 zurückgestellt Kreis
 angemeldet HLFS
 abgelehnt Kreis

Hintergrund ist, dass möglichst eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Lehrgangsplätze auf die Landkreiskommunen angestrebt wird. Anmeldungen mit dem Status „zurückgestellt Kreis“ werden erst im Zeitraum von 3 bis 4 Wochen vor Anmeldeschluss weiterbearbeitet.

Ebene der HLFS:

Nach Weitergabe an die HLFS findet man die Einberufung/en im folgenden Status:

- Status: angemeldet HLFS
 einberufen HLFS
 zurückgestellt HLFS

Anmeldungen mit dem Status „zurückgestellt HLFS“ kann bedeuten,

- der Lehrgang ist noch nicht einberufen
- der gemeldete Teilnehmer kommt als Nachrücker in Betracht

Werden mehrere Anmeldungen von Personen einer Kommune zum gleichen Lehrgang und Termin vorgenommen, ist eine Priorität der Reihenfolge erforderlich. Siehe hierzu die nachfolgenden Ausführungen.

- **Prioritäten auf Landkreisebene**

Nach Übersendung des Lehrgangsfolgeplanes, meist im Sept./Okt. des Vorjahres, werden den Städten und Gemeinden die von der HLFS festgelegten Kontingente für z.B. Gruppen-, Zug-, Technische Hilfe u.a. Lehrgänge mitgeteilt. Dabei ist unschwer festzustellen, dass die Anzahl der zugewiesenen Lehrgangsplätze umgelegt auf die Kommunen dem Grunde nach, bis auf wenige Ausnahmen, unzureichend sind.

Die Kommunen müssen daher eigene Strategien entwickeln und Prioritäten für ihr Gemeinde-/ Stadtgebiet setzen und mit hiesiger Dienststelle abstimmen. Es ist uns wichtig, erforderliche Bedarfe (Führungskräfte/Fachausbildung) zufriedenstellend

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

abzudecken. Dies macht eine engere Terminabstimmung notwendig, welche gerne auch, aber im Einverständnis mit dem GBI/SBI, durch direkten Kontakt mit dem/der Lehrgangsteilnehmer/In erfolgen kann.

- Es ist auf der Stadt/ -Gemeindeebene vor zu prüfen, ob der gewünschte Lehrgang aufgrund der Stärke und Ausstattung der Feuerwehr benötigt wird.
- Auch macht es aufgrund geringer Kontingente wenig Sinn, z.B. auf den Lehrgang des Zugführer oder des Verbandsführers unterschiedliche Interessenten zu den verschiedenen Terminen jeweils mit der Priorität 1 anzumelden. Die Vorauswahl ist im Zuge der v.g. Strategie von der Kommune selbst zu treffen und nach hier mitzuteilen. Auf die Terminabstimmung sei nochmals hingewiesen.

Wie in den Vorjahren wird hiesige Dienststelle eine Übersicht der Kontingentplätze erstellen und fortschreiben, um somit eine möglichst gerechte Verteilung auf die Kommunen sicherzustellen.

Wir bitten zudem zu beachten:

- Anmeldungen, mit **hoher Priorität** (z.B. Führungskraft, fehlende Fachausbildung vor Ort) sollten daher mit der Prio-Reihenfolgezahl **1, 2**,
- Anmeldungen mit **Priorität** (Einberufung wünschenswert), sollten mit der Prio-Reihenfolgezahl **5, 6, 7** usw.,
- Anmeldungen **ohne Priorität** sollten keine oder bei mehreren Teilnehmern nach gewünschter Reihenfolgen mit der Prio-Reihenfolgezahl **10,11,12** usw.

versehen werden. Der Eintrag der Prioritätszahl ist im Florix-Feld „G/S“ vorzunehmen. Damit ist sichergestellt, dass dringliche und nicht dringliche Anmeldungen von hier grundlegend unterschieden werden können.

- **Verfahrensweise nach Einberufung bei Ausfall des Teilnehmers oder der Benennung eines Ersatzteilnehmer**

Kann der einberufene Lehrgangsteilnehmer aus beruflichen, oder sonstigen Gründen nicht teilnehmen und aus der eigenen Kommune soll ein Ersatzteilnehmer teilnehmen, ist uns die Lehrgangsbezeichnung, das Lehrgangsdatum und der Namen der einberufenen Lehrgangsteilnehmers mitzuteilen.

- Ist eine Besetzung möglich, ist eine eVa-Anmeldung für den Ersatzteilnehmer zu erzeugen. Somit kann die Einberufung für die verhinderte Person durch die HLFS storniert und gleichzeitig die Einberufung des Ersatzteilnehmers erfolgen.
- Kann der Lehrgang nicht besetzt werden, ist zudem der Verhinderungsgrund zu benennen (Krankheit, Arbeitgeber usw.), da wir diesen bei der HLFS angeben müssen.

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

- **Vorzeitige Anreise an die HLFS Standort Kassel**

Mit Erlass der HLFS vom 12. Juni 2018 und **27. September 2018** wurde die Abwicklung der vorzeitigen Anreisen an Vortagen neu strukturiert.

Ab dem **06. August 2018** sind für den **Standort Kassel** nachfolgende Festlegungen getroffen:

- Die frühzeitige Anreise ist **weiterhin** mit dem Lehrgangsbüro der HLFS über die Zentrale der HLFS, Tel.: **0561 31002-0**, zur Bereitlegung des Transponders abzustimmen.

Die Bereitlegung ab dem **06.August 2018** findet nun wie folgt statt:

- **Sonntags** (bei Lehrgangsbeginn am Montag) **im Zeitraum von 18:00 bis 22:00 Uhr am Empfang im Eingangsbereich der HLFS**
und
- für die sonstigen Tage, **entweder bis 17:00 Uhr am Empfang oder danach bis 22:00 Uhr in der Cafeteria der HLFS.**
- **!!! Nicht mehr möglich sind dann, eine Abholung bei der Feuerwache 2 der BF Kassel oder eine Mitnahme des Transponder durch Lehrgangsteilnehmer!**

Sonderveranstaltungen sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen ggfls. erfragt werden.

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

- **Anerkennung von Ausbildungen durch die Brandschutzdienststellen**

Hessische Landesfeuerwehrschule
Der Direktor der Schule



Hessische Landesfeuerwehrschule - Heinrich-Schütz-Allee 62 - 34134 Kassel	Aktenzeichen	HLFS-04b-05-18/001
An die Frau Kreisbrandinspektorin und die Herren Kreisbrandinspektoren	Bearbeiter/in	Frau Nicole Wolffdorf
	Durchwahl	+49 (561) 31002 110
	Fax	+49 (561) 31002 102
	E-Mail	poststelle@hfs.hessen.de
	Ihr Zeichen	
	Ihre Nachricht	
	Datum	05.06.2018

Anerkennungen von Ausbildungen durch die Brandschutzdienststellen

Sehr geehrte Frau Kreisbrandinspektorin und Herren Kreisbrandinspektoren,

in letzter Zeit erreichen mich vermehrt Anfragen bezüglich der Anerkennungen von Laufbahnausbildungen, Berufsabschlüssen und Ausbildungen nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) in anderen Bundesländern.

Um eine schnelle und ressourcenschonende Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, habe ich mich dafür entschieden diese Anerkennungen von Ausbildungen durch die Brandschutzdienststellen bescheinigen zu lassen.

Dies habe ich auf der Dienstversammlung für den Direktor der Landesfeuerwehrschule, die Brandschutzdezernenten der Regierungspräsidien, die Kreisbrandinspektorin und Kreisbrandinspektoren sowie die Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren und Feuerwehren (Sonderstatusstädte) vom 19. bis 20. April 2018 bereits vorgestellt.

Postanschrift: Hessische Landesfeuerwehrschule, Heinrich-Schütz-Allee 62, 34134 Kassel
Telefon: 0561 31002-0
Fax: 0561 31002-102
E-Mail: poststelle@hfs.hessen.de



	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

-2-

Ich bitte Sie wie folgt zu verfahren:

Für die erfolgreich abgeschlossenen hauptberuflichen

- Ausbildungsabschnitte für die Laufbahnen des mittleren und des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes,
- die Ausbildungsabschnitte des mittleren und gehobenen Werkfeuerwehrdienstes sowie
- die bestandene Abschlussprüfung des Ausbildungsberufes Werkfeuerwehrmann/-frau

gilt hinsichtlich der Anerkennung für die Freiwillige Feuerwehr die in der Anlage 1 aufgeführte Übersicht.

Anträge über die Anerkennung von Kreisausbilder-Qualifikationen Maschinisten und Atemschutzgeräteträger bitte ich wie bisher weiterhin an mich zu richten.

Aus- und Fortbildungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die in für die Feuerwehr zuständigen Ausbildungseinrichtungen anderer Bundesländer besucht und gemäß der FwDV 2 durchgeführt wurden, werden grundsätzlich anerkannt.

Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass auf dem Lehrgangszeugnis dokumentiert ist, dass die Ausbildung nach FwDV 2 erfolgte. Hierbei ist zu beachten, dass in einigen Bundesländern die Truppausbildung modular aufgebaut ist. Aus dem vorgenannten Grund ist ggf. die Ausbildungsdauer (Unterrichtsstunden) ebenfalls zu prüfen.

Weitere Möglichkeiten der Anerkennung von Ausbildungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 2.

Anträge auf Anerkennung die nicht nach den vorstehenden Regeln beschieden werden können, bitte ich auch weiterhin an mich zu senden.

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	-Lehrgangs- abwicklung Florix eVa -Erste Hilfe
	Informationen zur Ausbildung auf Kreis-und Landesebene	Stand: 02.12.2018

-3-

Zur Erstellung der Anerkennungsbescheide füge ich Ihnen eine entsprechende Vorlage als Anlage bei.

Bitte leiten Sie mir Ihre Ergänzungs- und Änderungswünsche bis zum 22. Juni 2018 an das Funktionspostfach poststelle@hlfh.hessen.de zu.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dipl.-Ing. Baumann
 Direktor

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlagen